



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 19.02.2026

Niederschrift

39. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.02.2026

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied

Herr Stefan Bock

Herr Johannes Burghaus

Frau Birgitt Engelhardt

Herr Hansgeorg Münch

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Simon Weschenfelder

Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in

Frau Annette Huber

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Schriftführung

Herr Bastian Junkermann

Verwaltung

Frau Heike Fuhr

Stellvertretendes Mitglied

Frau Marina Glorius

Vertretung für Fr. Donig

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Marvin Donig

Entschuldigt; Vertreten durch Fr. Glorius

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

Tagesordnung:

39. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.02.2026

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2025
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Aktueller Stand zum jüdischen Mahnmahl
5. Mitteilungsvorlagen
- 5.1. Budgetberichte 2025
Vorlage: 340/0201/2025
- 5.2. 1. Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Groß-Umstadt
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a i.V.m. den §§ 102 Abs.4, 103 Abs.2 und 105 Abs 2 HGO
Vorlage: 340/0200/2025
6. Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0094/2025
- 6.2. Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung
Vorlage: 250/0095/2025
- 6.3. Mitgliedschaft zur „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V.“
Vorlage: 220/0114/2026
- 6.4. Erhöhung Entgelt für städt. Hallen und Säle
Vorlage: 230/0154/2025
- 6.5. Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Umstadt;
Vorlage: 330/0028/2026
- 6.5.1. Änderungsantrag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der SPD-Fraktion vom 28.01.2025
Vorlage: SPD/0041/2026
- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2026 - Nutzung des Sondervermögens des Bundes in Groß-Umstadt
Vorlage: SPD/0040/2026
7. Mitteilungen des Magistrats
8. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Weiterhin stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 23.02. um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Einladung erfolgt in dieser Woche.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2025

Gegen das Protokoll der 38. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.12.2025 liegt kein Einwand vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Zu TOP 4 Aktueller Stand zum jüdischen Mahnmal

Der Ausschussvorsitzende Muñoz fasst die letzten Schritte bezüglich der Umgestaltung des Mahnmals zusammen. Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs erhielt Herr Jakobi den Zuschlag. Das Konzept wurde im HuF, KUE und in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen.

Offen ist weiterhin die Finanzierung. Ziel ist es, den Haushalt zu entlasten und im besten Fall für den Haushalt 2027 eine Grundlage zu schaffen, die dem Beschluss entspricht und die vorhandenen Fördermittel sowie Spenden berücksichtigt.

Der „Runde Tisch jüdisches Leben“ hat sich ebenfalls mit dem Projekt befasst. Frau Barbara Waldkirch berichtet, dass vereinbart wurde, dass sich die Stadt um öffentliche Fördergelder auf allen Ebenen bemüht, während der Runde Tisch die Einwerbung privater Spenden übernimmt. Es wird davon ausgegangen, dass der städtische Anteil größer sein wird als die privaten Mittel.

Es wurde eine Kleingruppe gebildet, die u. a. kirchliche Fördermöglichkeiten prüft. Ein Flyer soll erstellt werden, der den Entwurf darstellt und die Kostenplanung transparent erläutert. Einzelne Bausteine – etwa ein medienpädagogisches Konzept – sind variabel und müssen nicht sofort umgesetzt werden.

Die Verwaltung eines Spendenkontos soll über die Bürgerstiftung erfolgen, da der Runde Tisch selbst keine Konten führt.

Der Bürgermeister berichtet über bereits gestellte Förderanträge. Fördermittel seien schwer zu akquirieren; mehrere Anträge (u. a. beim Land und im Programm „Land.Heimat.Innovativ“) wurden abgelehnt. Das LEADER-Programm komme grundsätzlich in Betracht, fördere jedoch nur neue Projekte, weshalb die Begrifflichkeit „Umgestaltung“ relevant sei.

Das Lichtkonzept könnte gesondert betrachtet werden, um gezielt Förderungen auf Bundes- oder EU-Ebene zu prüfen. Zudem ist ein gemeinsames Fördermanagement

mit Groß-Zimmern angedacht.

Herr Muñoz weist auf EU-Fördermöglichkeiten hin, die über eine entsprechende App recherchierbar sind.

Zu TOP 5 Mitteilungsvorlagen

Zu TOP 5.1 Budgetberichte 2025 Vorlage: 340/0201/2025

Bürgermeister Kirch berichtet, dass die Verwaltung ihrer Pflicht zu unterjährigen Budgetberichten in diesem Jahr konsequenter nachkommen möchte.

Fraktionsvorsitzende Huber fragt, wie sichergestellt werden könne, dass die Budgetberichte in diesem Jahr pünktlich erscheinen.

Bürgermeister Kirch führt aus, dass der Prozess neu beschrieben und im Rahmen einer Stellenneubesetzung priorisiert werde.

Inhalt der Mitteilung

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt über den Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2025 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 wurde von verschiedenen Fraktionen das Fehlen der gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen Berichte über den Haushaltsvollzug angesprochen.

Dieser Forderung kommen wir verspätet mit dieser Mitteilungsvorlage nach und bitten die unterjährigen Finanzberichte zum 30.04. sowie zum 30.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage konnte auch in diesem Jahr nicht zeitnah erfolgen, weil personelle Ressourcen fehlten. Das vorhandene Personal war und ist mit der Aufarbeitung von Jahresabschlüssen sowie das Erstellen des 1. Nachtragshaushaltsplanes zeitlich gebunden.

Auch in Zeiten fortgeschrittener Digitalisierung ist es nicht immer möglich, den vorgegebenen gesetzlichen Zeitrahmen einzuhalten.

Wir bitten, die verspätete Vorlage der Budgetberichte zu entschuldigen.

Groß-Umstadt, den 12.12.2025
Abteilung 340

Anlage

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5.2

1. Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Groß-Umstadt hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a i.V.m. den §§ 102 Abs.4, 103 Abs.2 und 105 Abs 2 HGO Vorlage: 340/0200/2025

Inhalt der Mitteilung

Aufsichtsbehördliche Genehmigung für den 1. Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Groß-Umstadt wurde erteilt.

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt – Dieburg hat mit Schreiben vom 10.12.2025 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.

Das Anschreiben sowie die Genehmigung werden dieser Mitteilung beigelegt und Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen wird zusammen mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung am 12.12.2025 veröffentlicht und liegt in der Zeit vom 15.12. bis einschließlich 23.12.2025 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Groß-Umstadt, den 10.12.2025
Abteilung 340

Anlage

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6

Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 6.1

Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung Vorlage: 250/0094/2025

Der Bürgermeister erläutert, dass es zu einem Fehler in der Verwaltung gekommen sei: Die beschlossenen Satzungen wurden nicht veröffentlicht. Daher sei ein erneuter Beschluss erforderlich. Vorgeschlagen wird ein Inkrafttreten zum 01.04.

Herr Weschenfelder erkundigt sich weshalb die Satzungen nicht veröffentlicht wurden sowie über mögliche finanzielle Auswirkungen.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Text für die Amtliche Bekanntmachung innerhalb der Stadtverwaltung aufgrund eines Fehlers nicht rechtzeitig zum Versand weitergegeben wurde. Es seien keine unmittelbaren finanziellen Schäden für die Stadt

absehbar. Sollte dennoch ein Schaden entstehen, greife die Eigenschadensversicherung. Es handle sich im Wesentlichen um eine Verschiebung von Einzahlungen, nicht um Mindererträge, da die Gebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Es wird festgehalten, dass die Bürgerinnen und Bürger nochmals gesondert über die Hintergründe der neuen Bescheide informiert werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.04.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 25 Abs. 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen

Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.04.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung des obigen Absatzes 4 und 5 wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der beigefügten Änderungssatzung.

1) Benutzungsgebühr (pro m³ Trinkwasser)

Alt (netto)	Neu (netto)	Veränderung
1,84 €	1,89 €	+0,05 € (+2,7 %)

2) Grundgebühr je Wasserzähler und Monat (netto)

Zähler	Alt	Neu	Veränderung €	Veränderung %
DN 20 (Q3 2,5/4)	8,86 €	5,57 €	-3,29 €	-37,1 %
DN 25 (Q3 6,3/10)	21,74 €	10,46 €	-11,38 €	-51,9 %
DN 40 (Q3 16)	33,93 €	21,07 €	-12,86 €	-37,9 %
DN 50 (Q3 25)	49,38 €	27,03 €	-22,35 €	-45,3 %
DN 65 (Q3 40)	87,66 €	72,09 €	-15,57 €	-17,8 %
DN 80 (Q3 63)	174,56 €	95,95 €	-78,61 €	-45,0 %
DN 100 (Q3 100)	320,23 €	244,38 €	-75,85 €	-23,7 %

DN 150 (Q3 150)	570,31 €	351,41 €	-218,90 €	-38,4 %
Nebenzähler DN 20	4,53 €	2,21 €	-2,32 €	-51,2 %

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.2 Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung Vorlage: 250/0095/2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.04.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.04.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung dessen wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der geänderten Satzungsvorlage.

Die Gebührensätze werden wie folgt angepasst (zzgl. Umsatzsteuer, soweit anwendbar):

1) Niederschlagswassergebühr (§ 23 Abs. 1 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.04.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m² befestigte Fläche / Jahr	0,56 €	0,52 €	- 0,04 €	- 7,1 %

2) Schmutzwassergebühr (§ 23 Abs. 2 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.04.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m³ Frischwasserverbrauch	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

3) Kleinkläranlagen / Sammelgruben (§ 23 Abs. 3 EWS)

Leistungsart	bisher	neu	Veränderung €	Veränderung %
Abfuhr / Behandlung je m³	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.3

Mitgliedschaft zur „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V.“

Vorlage: 220/0114/2026

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Organisationsform des Holzkontors geändert hat – zunächst als Anstalt öffentlichen Rechts, nun als wirtschaftlicher Verein.

Herr Münch macht darauf aufmerksam, dass ein Druckfehler in der Vorlage vorhanden ist. Der Mitgliedsbeitrag enthält eine „0“ zu viel, sodass dort „1.5000“ statt „1.500“ steht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt wird Gründungsmitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.4

Erhöhung Entgelt für städt. Hallen und Säle

Vorlage: 230/0154/2025

Der Bürgermeister erinnert daran, dass im vergangenen Jahr eine Erhöhung der Entgelte um insgesamt 40 % als notwendig erachtet wurde. Diese sollte in zwei Schritten erfolgen. Nach der ersten Erhöhung um 20 % wird nun der zweite Schritt umgesetzt.

Es wird klargestellt, dass weiterhin kostenfreie Veranstaltungen möglich sind. Allerdings werden grundsätzlich Betriebskosten in Rechnung gestellt. Diese werden pauschaliert und intern zwischen den Konten verrechnet. Die Säulenhalle steht weiterhin nicht zur freien Vermietung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Preise gemäß Anlage I der Entgeltregelung für städtische Hallen und Säle zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.5**Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr
Groß-Umstadt;****Vorlage: 330/0028/2026**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Magistrat einen Beschluss gefasst hat, der vom Stellenplan abweicht. Insbesondere wurde intensiv über eine mögliche hauptamtliche Funktion des Stadtbrandinspektors diskutiert. Der Magistrat kam zu dem Ergebnis, dass eine hauptamtliche Stelle derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Zudem sei es im Sinne der ehrenamtlichen Struktur der Feuerwehr sinnvoll, auch in der Führungsebene Ehrenamtliche einzubinden.

Herr Weschenfelder erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der unter anderem vorsieht, Wartungsaufgaben durch hauptamtliches Personal abzudecken und entsprechende Stellen zu schaffen.

Der Ausschuss stimmt zunächst über den Änderungsantrag ab, danach über den geänderten Antrag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 wird in seiner vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6

Enthaltung 3

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.5.1**Änderungsantrag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der
SPD-Fraktion vom 28.01.2025****Vorlage: SPD/0041/2026****Beschlussvorschlag:**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Groß-Umstadt (4. Fortschreibung) wird an folgenden Stellen angepasst:

Seite 29, Kapitel 9.1 „Hauptamt“, Absatz 1

Der Satz

„In nächster Zukunft muss deshalb zur Abarbeitung der hohen Aufwände eine ehrenamtliche Stelle geschaffen werden, diese wird mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung vergütet.“

wird gestrichen.

Stattdessen wird folgender Satz eingefügt:
„Zur Abarbeitung der hohen Aufwände wird eine hauptamtliche Stelle geschaffen.“

Seite 29, Kapitel 9.1 „Hauptamt“, Absatz 4

Der Satz
„Zur Abarbeitung dieses Staus ist es zwingend erforderlich, über eine weitere temporär besetzte hauptamtliche Stelle (vierte) zu verfügen.“
wird gestrichen.

Stattdessen wird folgender Satz eingefügt:
„Zur Abarbeitung dieses Staus wird eine befristete hauptamtliche Stelle (vierte) geschaffen.“

Seite 30, Kapitel 9.1 „Hauptamt“, Absatz 2

Am Ende des Absatzes wird folgender Satz ergänzt:
„Es ist zu prüfen, wie kurzfristig Mittel für eine hauptamtliche Stelle zur Unterstützung der Führungskräfte der Feuerwehr bereitgestellt werden können.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 5

Nein 1

Enthaltung 3

mehrheitliche Empfehlung

Zu TOP 6.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2026 - Nutzung des Sondervermögens des Bundes in Groß-Umstadt **Vorlage: SPD/0040/2026**

Seitens der SPD-Fraktion wird angeregt, Schwerpunkte bei der Nutzung eines möglichen Sondervermögens zu setzen, insbesondere in den Bereichen Wasserinfrastruktur, Kinder- und Jugendarbeit, Sport, Vereine sowie Klimaanpassung.

Es wird diskutiert, dass das Sondervermögen nicht zur Deckung von Haushaltsdefiziten verwendet werden sollte, sondern für zusätzliche Investitionen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die konkreten Ausführungsbestimmungen des Bundes noch nicht vorliegen und bis zum Sommer erwartet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein strategisches Gesamtkonzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für die Stadt Groß-Umstadt zu erarbeiten.

Das Konzept soll insbesondere Investitionen in folgenden Bereichen berücksichtigen und Priorisierungsvorschläge enthalten:

- Sanierung von Kanal- und Straßeninfrastruktur
- Bauliche und funktionale Weiterentwicklung der Kindergarteninfrastruktur

- Stadtweite Sport- und Vereinsinfrastruktur
- Klimaanpassungsmaßnahmen
-

Übergeordnetes Ziel ist es, dass die Mittel im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Stadtentwicklung verwendet werden.

Dieses Konzept ist der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen zur weiteren Beratung nach der Konstituierung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Enthaltung 3
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 7 Mitteilungen des Magistrats

Der Bürgermeister berichtet über verschiedene organisatorische und personelle Entwicklungen:

- Einführung eines Online-Bewerbungstools
- Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Herausforderungen bei der Gewinnung von Auszubildenden
- Umbenennung der Ordnungspolizei in „Stadtpolizei“
- Interkommunale Zusammenarbeit mit Oetzberg im Ordnungsbereich
- Neuer Leiter des Ordnungsamtes ab 01.04., zuvor bereits teilweise im Dienst
- Weitere Stellenbesetzungen im Magistrat am 24.02.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung „Bunt statt braun“ wird mitgeteilt, dass ein gerichtliches Verfahren anhängig ist. Auf anwaltlichen Rat hin erfolgen derzeit keine öffentlichen Stellungnahmen. Nach Abschluss des Verfahrens soll über die angestrebten Lösungswege berichtet werden.

Zu TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Frau Dr. Sauer erkundigt sich nach dem Mitgliedsantrag zum MINT-Förderverein. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser im Zusammenhang mit dem Haushalt stehe und erst nach Beschluss des Haushalts weiterbearbeitet werden kann.

Dennis Alfonso Muñoz
Ausschussvorsitzender

Bastian Junkermann
Schriftführung